

KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-GLEIVE-BERG.



Völkische Zeitung

Jahr 1828.

64

Sonntag den 20. April.

(Verfasser M. Dü Mont-Schauberg.)

P r e u ß e n.

Berliner Börse am 15. April. Staats-Schuld-Scheine Briefe $8\frac{1}{4}$, Geld $88\frac{1}{2}$; pr. engl. Anl. 1818 Briefe $101\frac{1}{2}$, Geld $101\frac{1}{4}$; pr. engl. Anl. 1822 Briefe 100%.

D e u t s c h l a n d.

München, 13. April. Wie verlautet, wollen mehrere Offiziere unserer Armee bei Sr. k. Majestät um die Erlaubnis nachsuchen, den bevorstehenden Feldzug gegen die Türken als Volontärs im russ. Hauptquartier mitmachen zu dürfen.

Bonn Main, 13. April. Nicht nur wird der Beitritt Kurhessens zum bairisch-württembergischen Zollverbande nicht mehr bezweifelt, sondern es heißt auch, daß die sächsischen Herzogthümer und das Fürstenthum Waldeck sich demselben System anschließen würden. — Es soll diese Vereinigung das Resultat der jüngst in Kassel gepflogenen Verhandlungen seyn, hinsichtlich deren man nunmehr in Kurzem einer amtlichen Bekanntmachung entgegen sieht.

Ludwigslust, 9. April. I. k. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist heute Nachmittag leider von einer todtten Prinzessin entbunden worden. Der Major von Kahlben ist heute Abends mit dieser traurigen Nachricht nach Berlin abgereist.

I t a l i e n.

Am 12. März wurde in den Calabrien ein Erdbeben von etwa vier Sekunden gespürt; die größte Kraft hatte dasselbe in den Distrikten von Reggio und Palmi; und man fühlte es bis zu Paolo, einer Stadt in Calabria citeriore. Fünf andere, aber leichtere Erderschütterungen folgten im Laufe des folgenden Tages. Es ist kein weiterer Schaden geschehen, als daß in der Gemeinde Palmi zwei Häuser eingestürzt und verschiedene andere beschädigt sind; getödtet ist niemand. Man war indes in den genannten Distrikten sehr in Furcht, und viele brachten die Nacht vom 12. zum 13. außerhalb ihrer Wohnungen zu. Das Gerücht, daß man am Aetna und an dem Vulkan von Strongoli die Anzeigen eines nahen Ausbruchs bemerkte, trugen jedoch viel dazu bei, die Besorgniß wieder zu heben.

In der Gemeinde Guardia in der Provinz Basilicata stürzten am 27. Februar 14 Häuser ein. Man schreibt

diesen Unfall dem vielen Regen zu, welcher das Terrain unter diesen Häusern weggespült hatte. Zum Glück ist keiner der Bewohner dabei umgekommen.

F r a n k r e i c h.

Die Hauptverfügungen des am 14. April der Deputirtenkammer durch den Justiz-Minister vorgelegten Gesetzesentwurfs über die Journale und periodischen Schriften sind folgende:

Jeder großjährige Franzose, der im Genuße der bürgerlichen Rechte ist, kann ohne vorläufige Ermächtigung, ein Journal oder eine periodische Schrift herausgeben, wenn er den Verfügungen des vorgelegten Gesetzes Genüge leistet. Die Eigenthümer eines Journals oder einer periodischen Schrift sind gehalten, vor der Herausgabe derselben eine Bürgschaft zu stellen. Der König kann auf das Ansuchen einer der 4 Akademien des königl. Instituts von dieser Bürgschaft befreien, wenn das Journal oder die Schrift ausschließlich den Wissenschaften und schönen Künsten gewidmet ist und nur wöchentlich einmal oder noch seltener erscheint. Vor der Herausgabe eines Journals oder einer periodischen Schrift, die der Bürgschaftleistung unterliegen, muß 1) der Titel derselben und die Zeit ihrer Erscheinung; 2) der Name sämtlicher Eigenthümer, ihre Wohnung, der Antheil, den jeder an der Unternehmung hat; 3) der Name und die Wohnung der verantwortlichen Geschäftsführer; 4) die Bestätigung, daß die Eigenthümer die durch das Gesetz vorgeschriebenen Fähigkeits-Bedingungen in sich vereinigen; 5) die Druckerei, worin die Schrift gedruckt wird, angegeben werden. Jede Nummer der periodischen Schrift muß auf dem Original von dem Eigenthümer oder einem der verantwortlichen Geschäftsführer unterzeichnet, und das als Original unterzeichnete Exemplar vor der Herausgabe unter einer Geldbuße von 1000 Franken auf dem Parquet des königl. Procurators niedergelegt werden. Alle andere Exemplare der Schrift müssen unter einer Strafe von 500 Fr. gegen den Drucker mit der gedruckten Unterschrift versehen seyn. Den Eigenthümern der schon bestehenden Journale ist eine Frist von 3 Monaten, vom Tage der Verkündung des Gesetzes an, bewilliget, um den Verfügungen desselben nachzukommen. Wird die erforderliche Erklärung in irgend einem Theile für falsch erkannt, so wird die Schrift unterdrückt und die Verfasser der Erklärung werden mit einer Geldbuße belegt, deren Minimum der Summe

des vierten Theiles und deren Maximum der ganzen Summe der geleisteten Bürgschaft gleichkommt. Das Gesetz vom 17. März 1822 in Betreff der Polizei der Journale und periodischen Schriften ist abgeschafft.

Der Justizminister schloß die Darstellung der Motive zu diesem Gesetzentwurf auf folgende Weise:

„Erinnern Sie Sich, meine Herren, daß die Pressefreiheit, die vor 40 Jahren als eine der kostbarsten Wohlthaten verlangt ward, die eine neue Ordnung der Dinge den Franzosen verschaffen konnte, bald in den Abgrund der Revolution verschlungen wurde. Jene schrecklichen politischen Konvulsionen, welche zu gleicher Zeit die Hoffnungen täuschen und die Anstrengungen der Wohlthätigen vereiteln, überschreiten bald ihren Zweck, führen durch Ausschweifung und Anarchie zur Willkür und durch Gewaltthaten und Frevel zu Mißbräuchen zurück. Wir müssen daher ein stark einschreitendes Gesetz haben, wenn wir wollen, daß die Presse frei bleiben soll.

„Indem der König uns befahl, Ihnen ein Gesetz vorzulegen, wollte er das gemeine Recht der periodischen Presse begründen. Alle Vorkehrungen sind getroffen, damit die Journale nicht schaden können, und in allen Fällen, damit sie nicht ungestraft schaden können. Diese Bürgschaften sind der Art, daß sie stets wirksamer werden, sie werden die fakultative Censur ersetzen, deren Einrichtung ein Signal der Gefahr war, und die selbst eine wahre Gefahr wurde; ein abgenutztes Werkzeug, das von nun an für die Vertheidigung unnütz und ungeeignet ist, unkluge Hände zu verwunden, welche versuchen sollten, sich desselben zu bedienen. Die Gesellschaft wird stets die richterlichen Magistrats-Personen berechtigen, erwiesene und qualifizierte Verbrechen zu strafen. Sie werden, mit dem Gesetz allmächtig, unbeugsam wie die Drakel, nie schwanken, ein gefährliches Journal zu unterdrücken, das mehrere Male gegen den öffentlichen Frieden gefrevelt hätte. Das Königthum und der Staat sind daher hinlänglich durch die Verfügungen geschützt, welche gemäß dem Gesetzentwurf an die Stelle des Gesetzes vom 17. März 1822 treten.“

— Der *Courier français* greift den Gesetzentwurf über die Journale mit Heftigkeit an; er nennt ihn einen unförmlichen Bastard des Peyronnet'schen Gesetzes der Gerechtigkeit und der Liebe; das Journal des *Debats* erteilt ihm Lobsprüche; der *Constitutionnel* tadelt ihn bitter; die *Gazette de France* sagt: er beraube das Königthum eines seiner wichtigsten Vorrechte.

— Man versichert, der Kriegsminister werde in einer der nächsten Sitzungen der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf, in Betreff einer außerordentlichen Truppenaushebung, vorlegen.

— Consolid. 5 v. Hund. am 15. April 101 Fr. 35 C.; Dreiproz. 68 Fr. 40 C.

Portugal.

Londoner Blätter theilen eine Proklamation mit, welche unter den portugiesischen Truppen in Umlauf gesetzt worden und den Zweck gehabt haben soll, dieselben zu veranlassen, sich zu Gunsten des Infanten Don Miguel zu erklären. Wir theilen nachstehend einige Stellen daraus mit:

„Portugiesische Soldaten!

„Ihr solltet von nun an Untertanen von Brasilien seyn und von seiner Regierung abhängen. Nicht mehr soll Portugal seinen Rang unter den europäischen Nationen behaupten? Das Portugal, welches in Europa geachtet war, und den Sieg aufsuchend, die heiße Zone durchschiffte, dieses Portugal, welches über Krieg und Frieden entschied und auf allen Küsten seine Niederlassungen gründete; das Mutterland so vieler Staaten soll nun eine Colonie Brasiliens werden, das doch sonst nur Eine der seinigen war. Die Brasilianer wollten nicht ferner mehr Untertanen des Mutterlandes seyn, welches sie doch bezwang und civilisirte: und Ihr wolltet Euch soweit erniedrigen, daß ihr Euch seiner Regierung zins-

bar machtet? Solltet Ihr wohl mit Gleichgültigkeit ansehen, wie man die gegründeten Ansprüche Eures rechtsmäßigen Königs, des Infanten Don Miguel, zu usurpiren trachtet, oder wie das treulose Kabinet des betrügerischen Englands sie nur zu einem Gegenstande macht, die Hyder der Empörung anzuregen? Solltet Ihr ferner mit Gleichgültigkeit ansehen, wie man nur deswegen sich auf frühere Bündnisse beruft, damit die englischen Bajonette während Eures Zwiespalts Euch eine die Religion, die Vorrechte der Krone und die Privilegien der Nation zerstörende Charte aufdringen können? Oder endlich, solltet Ihr gleichgültig ansehen, wie zwischen Euch und Großbritannien gewisse Verträge nur deshalb erneuert werden, damit Portugal zum Vortheile des Handels und der Industrie der Engländer in das tiefste Elend gestürzt, und der Name unsers Landes mit Schimpf und Vorwurf beladen, der Nachwelt überliefert werde? Und solltet Ihr es endlich ansehen, wie die Engländer Eurer überseeischen Besitzungen, der Ueberbleibsel vormaligen Ruhms, sich bemächtigen, um andere jonische Inseln daraus zu machen? Nein, Portugiesen, in eine solche Erniedrigung könnt und werdet Ihr niemals willigen! — Konnten weit ältere und mächtigere Völker die alten Lusitanier nicht unterjochen, so wird Portugal auch jetzt einer Verbindung mit England nicht unterliegen, welche für nichts weiter, als eine Handels-Spekulation gelten darf. Denn der blutige Kampf, welcher vor nicht langer Zeit ganz Europa erschütterte, hat er zu etwas Andern gedient, als daß auch auf Unkosten Eures Besitzes, Eures Bluts und Lebens die Macht Englands vergrößert wurde? Der Operationsplan des Herzogs von Wellington, der in der Halbinsel nur England vertheidigen wollte, der schlaue Lord Strangford, die Beute bei Victoria, der sich die Engländer bemächtigen, der Congreß zu Wien, wo man Eure Abgesandten nicht zuließ: Alles zeugt dafür, daß sie sich, nicht uns, im Auge halten. Nun aber ist die Zeit gekommen, in den Besitz des alten Ruhms wieder zu gelangen, der Wiederhersteller der portugiesischen Monarchie ist hier. Geht ihm entgegen, nehmt ihn auf, begrüßt ihn als Euren König! Laßt Euch nicht täuschen durch Versprechungen, welche die Gerechtigkeit und die Vernunft verwerfen, und welche Verräther des Vaterlandes Euch machen könnten. Aber geht im Gegentheile der Welt das Beispiel einer tapfern Nation, welche mitten in ihrer Erniedrigung sich durch ihren Muth von den Fesseln der Unterjochung loswindet und ihr Leben an die Erhaltung der von den Voreltern geerbten Ehre zu setzen weiß. Es lebe die heilige Religion unserer Väter! Es lebe der unumschränkte König Don Miguel! Es lebe das Erlauchte Haus Braganza! Es lebe die Wiederherstellung der portugiesischen Monarchie!“

Großbritannien.

London, 14. April. Der König wird morgen im St James-Pallast erwartet. — Der Fürst von Polignac hatte gestern eine lange Konferenz mit dem Herzog von Wellington. — Die Generale Clinton und Saldanha sind zu London eingetroffen.

— Nach einem Schreiben aus Bordeaux hat die spanische Regierung verlangt, eine große Menge Schiffe zu miethen, welche bestimmt sind, Truppen und Lebensmittel von Kadir nach der Havannah zu führen. An der Londoner Börse glaubt man, Spanien beabsichtige eine Expedition nach Mexiko, um den Infanten Don Carlos an die Spitze der Regierung jener Kolonie zu stellen. Es heißt, Ferdinand sey geneigt, die Unabhängigkeit der übrigen Kolonien anzuerkennen, wenn Mexiko der spanischen Herrschaft unterworfen bleibe.

— Conf. 83%; auf Zeit 84%.

Rußland.

Petersburg, 3. April. Das heutige Journal enthält mehrere Ernennungen in der Flotte des baltischen Meeres.

Am 1. April richtete man zu Petersburg bei der im Bau begriffenen Isaakskathedrale die erste Granitsäule in die Höhe und befestigte sie auf ihrem Fußgestelle. Gegenwärtig waren S. k. M. der Kaiser und die Kaiserin Alexandra Feodorowna, Se. kaiserl. Hoheit der Thronfolger und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch nebst einer zahlreichen Versammlung angesehenener Personen und einer Menge Volks. Vermittelt des einfachsten Mechanismus erhob sich der kolossale Felsensack, geründet durch die Hand der Kunst und wurde in einer Stunde auf seinem Standorte aufgestellt. „Wenn die Trümmer von Palmyra und Balbel, sagt die Nordische Biene, gigantische Formen der Architektur darstellen, die der Welt bis jetzt Erstaunen einflößen, so können wir dreist behaupten, daß man nirgends in Europa Säulen wie diese, aus einem Granitstücke bestehend, erblickt. Dieser Tempel wird ein Denkmal werden, Rußlands würdig.“

— Für alle Truppen, die an den Feldzügen gegen die Perser 1826, 1827 und 1828 Theil genommen haben, ist eine Medaille „Für den Perserkrieg“, gestiftet. „Es möge dieses Zeichen, heißt es im kaiserl. Truppenbefehl, zum Denkmal Eures Muthes und Eures musterhaften milden Betragens dienen! Es sey ein neues Unterpfand der Diensttreue des russischen Heeres und Meiner Erkenntlichkeit gegen Euch.“

— Vor einigen Tagen ist hier die Karavane mit der Gold- und Platina-Ausbeute vom Ural, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1827 gewonnen worden, angekommen. Das mitgebrachte Quantum dieser Metalle beträgt 141 Pud 11 Pf. Gold.

Fortsetzung des Friedens-Vertrags zwischen Rußland und Persien.

Art. 5. Seine Majestät der Schah von Persien erkennt, zum Beweise seiner aufrichtigen Freundschaft für Se. Maj. den Kaiser aller Rußen, gegenwärtig sowohl in seinem Namen als im Namen seiner Erben und Nachfolger auf dem Thron Persiens, durch gegenwärtigen Artikel feierlich, daß alle Länder und Inseln, die zwischen dem im vorhergehenden Artikel festgesetzten Demarkations-Linie einerseits und dem Gebirgsstamm des Caucasus und dem Caspischen Meere andererseits bestimmt liegen, so wie alle nomadische und andere Völker, die diese Gegenden bewohnen, auf immer dem Russischen Reiche angehören.

Art. 6. Um die bedeutenden Opfer zu ersetzen, welche der Krieg zwischen den beiden Staaten, Rußland verursacht hat, so wie die Verluste, die daraus für die Russischen Unterthanen hervorgegangen sind, verpflichtet sich Se. Maj. der Schah von Persien zu einer beschleunigten Geld-Entschädigung. Die beiden hohen contrahirenden Theile sind übereingekommen, daß der Betrag derselben auf 20,000,000 Silber-Rubel festgesetzt werde, und daß die Art und Weise, die Termine und Garantie der Bezahlung dieser Summe durch ein besonderes Uebereinkommen festgesetzt werde, daß dieselbe Kraft und Wirksamkeit haben soll, wie wenn es Wort für Wort in diesem Traktat aufgenommen wäre.

Art. 7. Da Se. Maj. der Schah von Persien zu seinem Nachfolger und präsumtiven Erben seinen erhabenen Sohn, den Prinzen Abbas-Mirza bestimmt hat, so verpflichtet sich Se. Maj. der Kaiser aller Rußen, um Sr. Maj. dem Schah von Persien einen öffentlichen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnungen und seines Wunsches zu geben, zu der Feststellung dieser Nachfolge beizutragen, von heute an in der erhabenen Person Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Abbas-Mirza, den Nachfolger und präsumtiven Erben der Krone Persiens anzuerkennen und ihn als den legitimen Souverain dieses Reiches von seiner Erhebung auf den Thron an zu betrachten.

Art. 8. Die russischen Kaufahrer werden, wie früher, das Recht genießen, frei auf dem caspischen Meere und längs dessen Küsten zu schiffen und dort zu landen. Dasselbe Recht wird den persischen Handels-Schiffen zugestanden, auf dem caspischen Meere in der alten Weise zu schiffen und an den russischen Gestaden zu landen, wo, im Fall eines Schiffsbruchs, die Perser Hülfe und Beistand erhalten werden. Was die Kriegs-Schiffe anlangt, so wird denen, die die russische Militär-Flagge führen, indem sie von jeher die Einzigen waren, die das Recht haben, auf dem caspischen Meere zu schiffen, dieses ausschließliche Privilegium aus dem Grunde gleichfalls erhalten

und jetzt zwar so, daß mit Ausnahme Rußlands keine andere Macht Kriegs-Schiffe auf dem caspischen Meere halten darf.

Art. 9. Da Se. Maj. der Kaiser aller Rußen und Se. Maj. der Schah von Persien durch alle Mittel die so glücklich zwischen ihnen wiederhergestellten Bande enger zu ziehen wünschen, so sind Sie überein gekommen, daß die Gesandten, Minister und Geschäfts-träger, welche, sey es in einer temporellen Mission oder um dort bleibend zu residiren, an Einen der beiden hohen Höfe abgesendet werden möchten, mit den Ehren-Bezeugungen und Auszeichnungen empfangen werden sollen, die ihrem Range gebühren und der Würde der hohen contrahirenden Mächte, so wie der aufrichtigen Freundschaft, die sie vereinigt, und den Gebräuchen des Landes angemessen sind. Man wird zu diesem Zwecke mittelst eines speciellen Protokolls über das Ceremoniell übereinkommen, das von beiden Seiten beobachtet werden wird. (Fortf. folgt.)

T ü r k e i.

Bucharest, 28. März. Die Nachricht, daß eine russische Truppen-Abtheilung unweit Galacz über die Donau gegangen seyn und türkische Transporte überfallen haben sollte, hat sich eben so wenig bestätigt, als die Nachricht aus Servien von einem Gefechte zwischen den dortigen Einwohnern und türkischen Verstärkungs-Truppen.

G r i e c h e n l a n d.

Briefe aus Ancona vom 26. März melden: Der Schiffspatron Mancini, der in viertelhalb Tagen von Zante dort eingetroffen, habe erklärt, daß ein engl. Schiff den Befehl der britt. Regierung überbracht habe, die griechische Flagge anzuerkennen, wodurch große Feste auf der ganzen Insel veranlaßt worden seyen. Die nämlichen Briefe versichern, daß eine Veränderung bei den drei verbündeten Eskadern Statt gehabt habe. Die russische Eskadere soll sich von den beiden andern getrennt haben, um feindselig gegen die Türken aufzutreten, während die franz. und die engl. Eskadern sich dem Vertrage vom 6. Juli gemäß, darauf beschränken würden, jedes Zusammenreffen zwischen den Türken und den Griechen zu verhindern.

— Es scheint, daß die Nachricht von der am 13. März erfolgten Einnahme der Insel Scio durch die Türken ungegründet ist, denn am 16. März mußte man zu Poros noch nichts von diesem Ereigniß. (Konstitut.)

Das jährliche Niederrheinische Musikfest

wird am 25. und 26. Mai dieses Jahres in Köln gefeiert. Zur Ausführung sind folgende Werke gewählt:

Für den ersten Tag das von unserm in Berlin wohnenden Landsmann BERN. KLEIN für diese Feier eigens componirte Oratorium: JEPHTHA.

Für den zweiten Tag:

Erster Theil. Beethoven's Symphonie Nro. 4 in B.

Fr. Schneider's 24. Psalm. (Manuscript.)

Zweiter Theil. Ouverture von F. Ries. (Manuscript.)

Herbst und Winter aus den Jahreszeiten von Haydn.

Die begeisterte Theilnahme, deren sich die Niederrheinischen Musikfeste bisher erfreuten, verspricht auch der diesjährigen Feier eine günstige Unterstützung von Seiten der Kunstfreunde des Niederrheins sowohl, als aus entfernteren Gegenden. Die schon erhaltenen Zusagen verbürgen eine durch ungewöhnlich zahlreiche Mitwirkung vollkräftige Ausführung der genannten Werke. Allen einzelnen Anordnungen für das Fest wird das Bestreben zum Grunde liegen, dasselbe seines Rufes würdig zu erhalten.

Herr BERN. KLEIN wird von Berlin kommen, die Ausführung seines Oratoriums zu leiten.

Köln den 13. April 1828.

An die Redaktion der Kölnischen Zeitung!

Vor einigen Tagen machte ich eine Reise von Aachen nach Brüssel, und statt wie früher über Lüttich zu gehen, reiste ich diesmal in gerader Richtung über Maestricht. Ich war mit dieser Fahrt so zufrieden, daß ich dem Publikum einen Dienst zu erweisen glaube,

wenn ich es auf die Vortheile aufmerksam mache, welche die neue Straße über Vaels und Maestricht darbietet. Dieser Weg ist unterhaltend, romantisch, wenigstens $1\frac{1}{2}$ Postmeile kürzer, und bei weitem nicht so gebirgig, als die Lütticher Straße, kann deshalb um 2 bis 3 Stunden eher zurückgelegt werden; auch besteht ein Unterschied in den Reisekosten, denn ein Platz auf dem Postwagen von Brüssel nach Aachen über Maestricht kostet einen Thaler weniger, als über Lüttich.

Diese Vortheile scheinen mir so wesentlich, daß sie künftig gewiß alle diejenigen, die nicht aus Neugierde, oder Geschäfte halber Lüttich besuchen wollen, bestimmen werden, die neue Straße über Maestricht einzuschlagen.

Ich bitte Sie, diesen Mittheilungen im Interesse der Reisenden und des Handels einen Platz in Ihrem Blatte zu gönnen, u. s. w.
G. E.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. dieses, wird das Publikum hierdurch benachrichtiget, daß Sonntag den 20. dieses eine außergewöhnliche Impfung auf dem Stadthause in dem Lokal des ehemaligen Appellationshofes wird vorgenommen werden, und werden sämtliche Personen, welche sich nicht von der Ansteckung der Menschenpocken gesichert wissen, wiederholt eingeladen, sich in dem fraglichen Lokal um zwei Uhr Nachmittags einzufinden, so wie auch alle drei Monat alte Kinder, wenn die Eltern nicht vorziehen wollen, solche in ihren Häusern sofort impfen zu lassen, und daß dieses geschehen nachzuweisen, dort hingebracht werden müssen.

Köln, den 18. April 1828.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath, v. Struensee.

In der Nacht vom 10.—11. c. ist das unten näher bezeichnete Pferd aus einem Stalle zu Frauenberg, Kreises Guskirchen, gestohlen worden.

Indem ich vor den Ankauf dieses Pferdes warne, ersuche ich Jedem, der über den jetzigen Besitzer desselben Auskunft geben kann, der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 15. April 1828.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Beschreibung des Pferdes.

Dasselbe war $2\frac{1}{2}$ Jahr alt, 15 Hände hoch, Hengst, Grauschimmel mit schwarzen Manen, schwarzem Schweife und einem weißen Flecken vor der Stirne. Der linke vordere Fuß war etwas auswärts gebogen.

Lieferung von Pferden zu den Landwehr-Übungen.

Es soll auf den Grund der, auf dem Stadt-Sekretariate zur Einsicht offenliegenden Bedingungen, die Bestellung von fünfundsiebzig zu den hiesjährigen Landwehr-Übungen erforderlichen Pferden einem Unternehmer übertragen werden. Lusttragende werden daher eingeladen, ihre befalligen Anerbietungen bis zum 22. d. M. einschließlich, schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Soumission für die Lieferung von Pferden“ versehen, anher abzugeben.

Köln, den 15. April 1828.

Königliches Ober-Bürgermeisteramt.

In Folge Verfügung königlicher Regierung vom 7. d. M. soll am Montage dem 21. April, Vormittags elf Uhr, auf dem Stadthause, allwo die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen, das in der Untergasse sub No. 12 belegene vormalige Schulhaus, mit den darauf haftenden beiden Renten im Gesamtbetrage von 33 Franken 33 Centimen für das darauf geführte Gebot von Rthlr. 1405 zum Verlaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und vorbehaltlich der höhern Genehmigung zugeschlagen werden.

Köln, den 12. April 1828.

Königliches Ober-Bürgermeisteramt.

So eben ist erschienen und durch die M. DüMont-Schausberg'sche Buchhandlung in Köln und Aachen zu beziehen:

Katholische Monatschrift. Herausgegeben von Dr. Smets.

Dritter Jahrgang.

Siebenten Bandes erstes Heft.

Inhalt: I. Verginen; von P. S. Wilmes. II. Des h. Justinus, des Philosophen und Märtyrers, erste und größere Vertheidigungsschrift für die Christen an den Kaiser Antonius Pius;

übersezt, mit Anmerkungen und einer Einleitung versehen v. M. Deckers. III. Kurze Anreden; vom Herausgeber. IV. Literatur. V. Korrespondenz. VI. Vermischte Notizen.

Die Expedition der kath. Monatschrift bei Fr. Ka. v. Schloffer, Buchdrucker, aufm Füllschlag.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Alphabetisch geordnete und mit den für die westlichen Provinzen bestimmten Sätzen auf sämtliche im Handelsverkehr vorkommende Gegenstände angewendete

Erhebungsrulle

der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben für die Jahre 1820—1830.

Zusammengetragen von F. Wallraff,

Sekretär beim Königl. Provinzial-Steuerdirektorat in Köln.

VI u. 144 Seiten in lang 8. Preis geb. 25 Sgr.

Die vorstehende Schrift enthält außer dem erläuternden Vorwort die sämtlichen, wegen Anwendung der königlichen Erhebungsrulle selbst noch bis Ende März ergangenen amtlichen Bestimmungen und ein Waarenverzeichnis von mehr als 3500 Artikeln, denen, wo es nöthig ist, die genaueren Kennzeichen beigelegt sind, und wobei die darüber geschehenen amtlichen Mittheilungen näher erklärt werden. Zu diesen Vorzügen gesellt sich noch das für den Gebrauch sehr bequeme Format, und da das Vertrauen auf die zweckmäßige Bearbeitung derselben durch die zahlreichen Subscriptionen der Herren Steuerbeamten und des handelstreibenden Publikums hinlänglich begründet ist, so können wir diese Schrift, die sich auch durch deutschen Druck und schönes Papier auszeichnet, mit allem Rechte empfehlen. Köln den 12. April 1828.

J. V. Bachem'sche Buchhandlung.

Bei J. Hölcher in Koblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Köln bei J. V. Bachem) zu haben:

Hölcher, G., deutsches Lesebuch für die untern Klassen der Gymnasien und höhern Stadtschulen, gr. 8. 17 Sgr. 6 Pf.

Hörter, J., Journal des rheinländischen Weinbaues, 2r Jahrg. 18 Heft mit 1 Abbildung, 10 Sgr.

Bernhardt, Elementarbuch der deutschen Sprache, oder Anleitung und methodisch-geordneter Stoff zu deutschen Sprach-, Lese- und Recitirübungen, 8. 17 Sgr. 6 Pf.

Richter, J., einfache und gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Gymnasien, Volksschulen und für Selbstbelehrung, 8. geb. 12 Sgr. 6 Pf.

Taciti, C. C., Dialogus de oratoribus. Recensuit et cum annotatione instruxit E. Dronke. 8. maj. 1 Rthl. 12 Sg. 6 Pf. Dasselbe bloßer Textabdruck. 7 Sgr. 6 Pf.

Bei Wappers und Kohnen, Buchhändler in Köln, Sachsenhausen No. 1, ist so eben angekommen:

Des destinées futures de l'Europe
par l'auteur de la revue politique de l'Europe.
1 Vol. in 8. Preis 2 Rthlr.

Anzeige

die allgemeinen deutschen und englischen Schulvorschriften von J. Heinrighs in Köln a. R. betreffend.

Die unter vorbenanntem Titel von mir herausgegebenen Vorschriften befinden sich in so vielen Händen und haben sich in allen Ländern, wo Deutsch gesprochen und geschrieben wird, so verbreitet, daß dieß wohl zum Beweis dienen kann, wie allgemein bekannt und beliebt sie sind. Wenn in den Buchhandlungen nach guten und wohlfeilen Schulvorschriften gefragt wird, so werden die meinigen in den meisten derselben vorgelegt, und sie sind, so zu sagen, zum stehenden Artikel dieser Art geworden. Des guten Rufes, dessen sie sich erfreuen, aber ohnerachtet, ist mir von vielen Seiten die Meinung geäußert worden, daß zwischen den Heften, die doch einen fortschreitenden Unterricht im Schönen schreiben darbieten sollen, entweder Lücken befindlich oder aber der jeder Unterrichtsstufe angehörenden Blätter zu wenig wären.

Es ist hier nicht der Ort, die Richtigkeit dieser Meinung zu untersuchen; jedenfalls aber verpflichtet mich die große Theilnahme, welche meine Arbeiten finden, die mir geäußerten Wünsche zu beachten. Es soll dieß demnach dadurch geschehen, daß ich zu einem jeden der bereits vorhandenen Hefte eine zweite Abtheilung, welche

immer den Uebergang zu der ersten des darauf folgenden bilden wird, herauszugeben beabsichtige und es ist dadurch bereits der Anfang gemacht, daß so eben die zweite Abtheilung der deutschen Schulvorschriften für den ersten Unterricht und die zweite Abtheilung des ersten Heftes der englischen Schulvorschriften fertig geworden sind. Der Preis eines jeden dieser neuen Hefte ist 12 Sgr. 6 Pf.

In möglichst kurzen Zwischenräumen sollen nun noch folgende Hefte in der Reihenfolge erscheinen, wie sie hier aufgeführt sind:

- 1) Der englischen Schulvorschriften, 3^{tes} Heftes 1te Abth.
- 2) Der allgemeinen deutschen Schulvorschriften für den zweiten Unterricht, 2te Abtheilung.
- 3) Allgemeine deutsche Schulvorschriften zur weitem Ausbildung im Schönschreiben und Uebung in verzierten Ueberschriften (nebst einem Anhang deutscher Frakturschriften) 3^{tes} Heftes 2te Abtheilung.
- 4) Englische Schulvorschriften, 2^{tes} Heftes 2te Abtheilung.
- 5) Englische Schulvorschriften, 3^{tes} Heftes 2te Abtheilung, nebst einem Anhang altenglischer (gothischer) Schrift.

Hiedurch wird dieß Werk auf 12 Hefte vermehrt werden und alsdann hoffentlich alles darbieten, was für den, zum bürgerlichen Leben so nöthigen Schreibunterricht hinreicht. In Format und Preis werden sich die neu hinzukommenden Hefte an die früheren anschließen und denselben auch weder in äußerer Ausstattung, noch innerem Werthe nachstehen.

Köln am Rhein, im April 1828.

J. Heinrigs.

In der Langenschen Buchdruckerei, Komödienstraße No. 38, sind die vorschriftsmäßigen Kirchenrechnungs-Formulare, zu 6 Pf. per Stück, zu haben.

Das dritte Heft: Leben der Heiligen, kann Dienstag den 22. April von den Herren Abonementen in Empfang genommen werden.

J. Creteur, Buchdrucker in Köln, Taschenmacher Nr. 4.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Alle und neue Zeit,
oder

Großer Kölnischer Maskenzug vom Jahre 1828,

bestehend in sechzehn Bogen fein Velinpapier, sauber colorirt, (nebst Benennung der Masken nach der Beschreibung, welche bei Herrn Fr. Fav. Schloßler erschienen ist.) Preis in farbigem Umschlag, geh. 2 Thlr. Pr. Cour.

J. v. Schlapal, Lithograph, aufm Steinweg No. 3.

Die heute erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, dem neunten lebenden Kinde, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Emmerich, den 16. April 1828.

Ferd. Windscheid, Steuerrath.

Dampfschiffahrt



zwischen Köln

und den Niederlanden.

Die Abfahrt der Dampfschiffe von Nymegen nach Köln ist vom 16. dieses Monats an auf 6 1/2 Uhr Morgens festgesetzt, so daß die gegen 6 Uhr Morgens mit dem Postwagen von Amsterdam in Nymegen eintreffenden Reisenden noch damit nach Köln abgehen können.

Eben so fährt täglich um 8 Uhr Abends ein Postwagen von Nymegen nach Amsterdam, wodurch die Reisenden, die Morgens 6 Uhr mit dem Dampfboot von hier abgehen, am folgenden Morgen zeitig in Amsterdam ankommen. Köln, 16. April 1828.

Dinstag den zwei und zwanzigsten des laufenden Monats April, Morgens neun Uhr, wird ter Unterzeichnete dahier auf dem St. Aepern-Markte verschiedene Hausmobilen und Waaren, als: 240 Pfund theils Java, theils Scharbon-Kaffe, 100 Pfund hellgelben Candis-Zucker, eine Theke mit Schublade, ein großes Delbecken, mehrere Fische und Stühle u. c. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Köln, den 19. April 1828.

Fr. Erfurt.

Verdingung.

Am Mittwoch den 30. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Guskirchen bei Hrn. Bollenrath nachstehende Wegebauarbeiten öffentlich und mindestfordernd verdingen:

1) Die Fertigung von 117 1/2 Ruthen theils Feldstein-, theils Basaltplaster in Guskirchen selbst, veranschlagt incl. Material zu 1143 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

2) Die Erbauung einer hölzernen Brücke von 6 Fuß Weite über den Feybach daselbst, veranschlagt zu 98 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Jeder Lizitant muß durch ein Attest des Bürgermeisters oder auf andere genügende Weise nachweisen, daß er zu dergleichen Entreprisen qualifizirt und kautionsfähig seye.

Anschläge und Bedingnisse sind bei mir (Große Witschgasse No. 3) einzusehen. Köln, den 14. April 1828.

Der Königl. Wegebaumeister, König.

Johann Gohr

in Köln am Rhein, Hochstraße nahe an der Schilbergasse No. 67, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch mit einer neuen Auswahl Pariser Sommerhüte, Hauben, Chemisetten, Ganzsaur, Florentiner, Venetianer und genähte Strohhüte und andere schöne Modewaaren; wie auch in eigenen Posamenterie-Fabrikaten von seidnen, wollenen und baumwollenen Frängen für Fenster- und Bettvorhänge, seidnen und wollenen broschirten Wagenborden, Pferdegurten und allen andern Posamenterie-Arbeiten zu den billigsten Preisen.

Meinen Freunden und Gönnern empfehle ich mich in allen vor kommenden Tapezier-Arbeiten. Durch billige und prompte Bedienung werde ich dem Zutrauen derjenigen, welche mich mit ihren Aufträgen beehren, zu entsprechen suchen.

J. V. Hospelt, auf dem Malzbüchel No. 15.

Ich halte ein ganz vollständiges Lager in Neuwieder Gesundheits-Koch-, Brat- und Backgeschieren, verkaufe zu den billigsten Preisen, und empfehle mich einem geneigten Zuspruch bestens.

Joh. Jak. Klein, auf dem Altenmarke No. 20.

Morgen Montag Anfang der Bücher-Versteigerung bei

Imhoff-Schwarz.

Montag den 21. dieses, Möbel-Verkauf Unter Kettenhemmen N. 9.

Meine Wohnung ist gegenwärtig Johannstraße No. 76.

Louise Rameaux.

Mehrere anständige große Zimmer auf dem ersten Stock an einzelne Herren oder an eine stille Haushaltung zu vermieten, Bürgerstraßen-Ecke, nahe beim Altenmarke No. 19.

Zwei mit No. 22 und 24 bezeichnete, dahier in der Waisengasse an St. Pantaleon gelegene Häuser, anhabend einen schönen, sieben Viertel Morgen großen Garten, nebst Scheune und Stallung, sind aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft in No. 22 daselbst.

Zu vermieten

das Haus No. 88 auf Johannstraße; dasselbe kann gleich bezogen werden. Nachricht im Hause selbst.

Die dahier Obenmauern auf der großen Sandkaulen-Ecke mit No. 23 u. 25. und in der großen Neugasse mit No. 16 bezeichneten Häuser stehen aus freier Hand, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Bescheid hierüber an der Malzmühle No. 46 und an St. Laurentz No. 36.

Drei bis vier tapezirte Zimmer nach der Straße, nebst zwei Koken, mit oder ohne Meubel, so wie auf Verlangen auch Keller und Speicher, sind in der Schilbergasse No. 32 zu vermieten.

Herr Peter Berley aus Rotterdam empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen kostbaren Waffeln; er läßt sie nicht in der Stadt herumtragen, sie müssen in seiner Bude abgenommen werden von Morgens 8 bis Abends zehn Uhr. Seine Bude steht auf dem Altenmarke nächst der Lindgasse. Der Preis ist einen Silbergroschen, er bittet um geneigten Zuspruch.

Eine fast neue Hobelbank mit einem Hintergang und Schreiner-Werkzeug, steht in No. 12 in der Krebsgasse zu einem billigen Preise zu verkaufen.

Ein einspänniger Korbwagen ist billig zu kaufen. Die Expedition sagt wo.

Ein jähriges englirtes Reit- und Zug-Pferd steht zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

Eine starke, solide gebaute Kalesche steht im Kaiserlichen Hofe zu verkaufen.

Rosshaare

in allen Gattungen und zu billigen Preisen sind zu kaufen bei Jan Kob Hennekens, Breitstraße No. 159.

**Neue Bücher zu äußerst geringen Preisen bei Heintz
Langer, Antiquar, Marzellenstraße No. 7.**

- Spiele der lyrischen und dramatischen Muse von J. B. Rousseau, Nachen 1826, (Ebenpr. 25 Sgr.) 7 1/2 Sgr.
 Die weiße Dame, Oper von Scribe, überfetzt von Demselben, (Ebenpr. 15 Sgr.) 3 1/2 Sgr.
 Lieder vom Kölner Dome, gesammelt von Demf. 1 Sgr.
 Wiesenblumen, Erzählungen zur Veredelung des Herzens von Karl Esor. (Ebenpr. 1 Thlr. 15 Sgr.) 8 1/2 Sgr.
 Balladen, Romane, Elegien u. Idyllen zur angenehmen Lektüre für Gebildete. (Ebenpr. 1 Thlr.) 7 Sgr.
 Der Mensch und das Menschenleben, eine Blumenlese von Alerius. 2 Bde. 8. 8 Sgr.
 Rosen und Disteln, eine Sammlung von 365 satyrisch-literarischen Anekdoten zur Belustigung auf jeden Tag des Jahrs, von Alwin. 1825. 8 1/2 Sgr.
 Das Weltkind, Roman von Rosenbluth. 7 1/2 Sgr.
 Sammlung vorzüglicher Erzählungen und Novellen von Luise Brachmann, Langbein, Melach, Helmina von Chezy, Johanna von Schopenhauer etc. 4 Bänden., Wien 1828. 10 Sgr.
 Rheinisches Lieberbuch. 2 1/2 Sgr.
 Blumen und Disteln aus Jean Pauls Werken, von Alexis. 2 1/2 Sgr.
 Die Ursache früher Zeichen und Verhütung der Lungenfucht, von Badders. 7 Sgr.
 Weber's Vergliederungskunst. 12 Sgr.
 Göthe als Mensch und Schriftsteller, von Glover. -5 Sgr.
 Derselben Werks 24te Aufl. mit einem 40. Seiten starken Epilog. 7 1/2 Sgr.
 Wanderungen dreier Musensohne an den Rhein hinaus, von Mor. Thieme. 7 1/2 Sgr.
 Matthison's Gedichte. 2 Bde. 8 Sgr.
 Fouque's Gedichte. 3 Sgr.
 Kind's Gedichte. 4 Bänden. 12 Sgr.
 Lob des Branntweins. 9 Pf.
 Schubert's Sängers Morgenroth. 3 Sgr.
 Das Bild, Trauerspiel v. Houwald, Wien 1828. 2 1/2 Sgr.
 Die Wnfräulein, oder Geistermacht und Räuberliebe, Trauersp. von Grillparzer. 2 1/2 Sgr.
 Sappho, oder Selbstmord aus unglücklicher Liebe, Trauerspiel von Demselben. 2 1/2 Sgr.
 Die Schuld, Trauerspiel von Müllner. 2 1/2 Sgr.
 Die Vertrauten, Lustspiel v. Demf. 2 1/2 Sgr.
 Die Albaneserin, Trauerspiel von Demselben. 2 1/2 Sgr.
 Der 29. Februar, Trauerspiel von demf. 2 1/2 Sgr.
 König Ingrid, Trauerspiel von demf. 2 1/2 Sgr.
 Die Waife aus Genf, oder der Geist der Ermordeten, Drama von Gastell. 2 1/2 Sgr.
 Der Brudermörder, Trauersp. vom Verf. der Partheienwuth. 2 1/2 Sgr.
 Der Melwitzer, Lustspiel von Kogebue. 2 1/2 Sgr.
 Der Rehböck, Lustspiel von Demf. 2 1/2 Sgr.
 Die Frauen, lebenswürdig wie sie waren, lebenswürdig wie sie sind und lebenswürdig wie sie seyn werden, v. Ab. Schillings. 2 S.
 Anweisung wie man allerlei Backwerk, Torten, Sälzen, Frituren, Essig, Pudding u. s. w. verfertigen kann. 1 1/2 Sgr.
 Liebe und Freundschaft, eine Anthologie für edele Menschen aus den Werken der besten deutschen, hebräischen, griechischen, lateinischen, persischen, italienischen, spanischen, französischen, englischen Schriftsteller in deutschen Uebersetzungen, von Fr. Schulz. 2 Bde. 9 Sgr.
 Obige Bücher sind alle in farbigen Umschlägen geheset und bei bedeutenden Bestellungen wird noch besonderer Rabatt bewilligt.

Verkaufs-Anzeige.

Das dahier zu Köln in der Friedrich-Wilhelm-Straße sub No. 6-8 gelegene, ganz neu erbaute und bequem eingetheilte Haus, enthaltend einen schönen gewölbten Keller, zwölf geräumige Zimmer, zwei Säle, Bedientenküche, Küche mit Pumpe und Regensarg, ist aus freier Hand und mit ausgedehnten Zahlungsfristen zu kaufen. Lusttragende wollen sich deshalb an den Notar Koppers hier selbst unter Goldschmied in No. 1 wenden.

Auf freiwilliges Ansehen des dormaligen Eigenthümers werden den 28. d. M. April, Nachmittags 2 Uhr, zu Hallgarten im Rheingau 11 Stück 1822r ganz rein und gut gehaltene Weine, welche sämmtlich auf dem Gute des Hrn. Kanonikus Thst ein in den besten Lagen gewachsen und von diesem selbst gezogen sind, auch noch in dessen Keller liegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Kaufstüchtigen können schon den Tag zuvor und den Morgen vor der Versteigerung die Proben der Weine an den Fässern nehmen. Hallgarten den 9. April 1828. Bohn, Schultzeiß.

Haus-Verkauf.

Das auf der Breitenstraße unter No. 165 mit Pümppe und Regenwasser versehen und zu jedem Geschäft gut gelegene und sehr geräumige Haus steht mit angenehmen Bedingungen billig zu verkaufen oder zu vermieten. Nachricht an St. Stephan No. 11 oder Sandbahn No. 2.

Es sucht Jemand in einem ergiebigen Geschäft einen Associe, der circa 1000 Thaler einschließen kann. Das Nähere deshalb erfährt man Apenstraße No. 7.

Der königliche Hof in Bonn wird am 21. April c. zum definitiven Verkauf im Hause selbst ausgestellt, und den darauf folgenden Tag ebendasselbst mit dem Verkauf der darin sich befindenden Mobilien begonnen.

In Honnef, einer der schönsten Lagen der Rheingegenden, am Fuße der Löwenburg, gegenüber dem Nonnenwerth, ist eines der schönsten Landhäuser als Sommeraufenthalt oder als Wohnhaus auf längere Zeit zu vermieten. Das Haus liegt ganz vorzüglich schön auf einer Anhöhe, hat die herrlichsten Ausichten, einen gewölbten Keller, Küche, vier Zimmer unten, acht Zimmer oben, worunter ein Saal und sechs Zimmer gemalt, und vier mit Desen versehen sind, Speicher, Stallung, Wagenremise, geschlossenen Hof und einen Garten. Nähere Nachricht gibt die Zeitungs-Expedition.

In einem hiesigen Spezereiladen wird ein erfahrener Gehülfe von gefestigtem Alter, der in hiesiger Stadt schon servirt hat, gesucht. Wer, sagt die Expedition.

Es wird in einem Spezereiladen ein Lehrling gesucht, welcher einige Vorkenntnisse besitzt. Von wem, sagt die Expedition.

Es wird eine gesunde Amme, welche auch in guter Handarbeit erfahren ist. Von wem, sagt die Expedition.

In einem auswärtigen Manufakturwaaren-Geschäft wird eine in diesem Fache ganz kundige Ladenjungfer gesucht, welche die besten Zeugnisse zugleich haben muß. Auskunft hierüber zu haben auf der Breitenstraße No. 6.

Frisches Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen bei J. H. Gieses in Uerdingen.

Beste weiße Kartoffeln sind in beliebigen Partien billig zu kaufen. Bescheid darüber Marspforten No. 13.

Da ich zu dem hiesigen Markte keine Bude mache, so empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager der geschmackvollsten Regens- und Sonnenschirme eigener Fabrik in meiner Behausung, Altenmarkt No. 37. Durch prompte Bedienung, solide und saubere Verarbeitung, verbunden mit den billigsten Preisen, sowohl en gros, als en détail, werde ich das Zutrauen meiner Gönner zu befestigen suchen. Auch überziehe und reparire ich jede Art Schirme, und nehme alte zu ihrem Werthe an.

Denjenigen auswärtigen geehrten Wonehmern, welche zweckmäßiger ihre Schirme von Elberfeld beziehen können, empfehle ich mein Haus daselbst, Schwanenstraße No. 210.

Joh. Wigier sel. Wittwe.

Fein und frisch gemahlener Gips ist in der Mühle zu Mödrath zu einem billigen Preise zu haben.

In der schönsten Lage vorn auf dem Eigelstein sind Zimmer zu vermieten. Wo, sagt die Expedition.

Bei Schreinermeister Stockhausen in Düren können drei gut erfahrene Schreinergefelln gleich in Arbeit kommen.

Das Haus auf dem Holzmarkt No. 69, mit schöner Aussicht auf dem Rhein, anhabend 7 Zimmer, Küche und Steinweg, steht zu vermieten. Das Nähere im Hause selbst.

In einer Weinhandlung in einer Stadt am Rhein ist gegenwärtig für einen Reisenden, der gute Zeugnisse aufweisen kann, eine Stelle offen, ohne daß es notwendig ist, daß derselbe schon Reisen in Weingeschäften gemacht habe. Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe, so unter der Adresse H. V. an die Expedition dieser Zeitung einzusenden sind, erteilt.

In No. 48 auf der Severinstraße wird ein erfahrener Rappenzmachersgefell gesucht. Auch sind dort zwei Zimmer zu vermieten, beide straßenwärts.

Höherer Weisung zufolge sollen am 24. April a. c., Morgens 11 Uhr, im Geschäfts-Local des mitunterzeichneten Landraths nachbenannte Domaniale-Höfe, und zwar:

1. Der Domaniale-Gelehrter-Hof bei Blagheim, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Hofraum, Garten, Baumgarten; aus 430 Morgen Ackerland, $3\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, $82\frac{3}{4}$ Morgen Feide M. M., und in einem Gerechtfame von mehreren Gewälden Holz im Blagheimer Erwalde; pachtlos am 1. März 1829;

2. Der Lindweiler Hof zu Wickendorf, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Garten und Hofraum, aus 395 Morgen 87 Ruthen 32 Fuß Ackerland, pachtlos am 1. März 1829;

3. Der Vogelfanger Hof bei Wockemünd, bestehend außer Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Hofraum und Garten, aus 395 Morgen 157 Ruthen 22 Fuß Ackerland; pachtlos am 1. März 1830 zum Verkauf, alternativ zur Vererbpachtung, unter den gewöhnlichen, und bei hiesiger Domainen-Rentei täglich einzusehenden Bedingungen ausgestellt werden.

Köln, den 24. März 1828.

Der königliche Landrath,
(gez.) Gymnich.

Der königliche Domainen-Rath,
(gez.) Läßler.

Provisorischer Verkauf.

Zufolge eines Rathskammer-Beschlusses des königl. Landgerichts zu Köln vom 27. Dezember 1827 und auf Betreiben des Herrn Pfarrers Johann Joseph Geistmann dahier, als Vormund der intervirten Frau Catharina Tepper, Wittve des Post-Konduktors Heinrich Hartmann, ohne Geschäft zu Köln wohnend, worüber der hiesige Bierbrauer, Herr Gerhard Zink die Nebenvormundschaft führt, sollen die beiden, der genannten Wittve Hartmann zugehörigen und zu Köln in der Hämergasse gelegenen Häuser mit Gärten, bezeichnet mit Numero fünfzehn, abgeschätzt zu vierhundert Thaler, und mit Numero siebzehn, abgeschätzt zu dreihundert fünf und siebenzig Thaler, Mittwoch den acht und zwanzigsten Mai d. J., Vormittags zehn Uhr, auf der Schreibstube des kommittirten königlichen Notars Johann Niklas von Gal, aufm Cäcilien-Kloster zu Köln, unter den, bei demselben hinterlegten Bedingungen, zum provisorischen Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Köln, den 15. April 1828.

(Gezeichnet) v. Gal.

Dinstag den 6. Mai, Vormittags 10 Uhr, soll das zu Köln in der Thieboldsgasse No. 25 gelegene und zur Nachlassenschaft der Geleute Franz Rodenkirchen, Lohndiener, und Anna Maria Aloysia Wegelmann dahier, gehörige Haus, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zum provisorischen Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

v. Gal, Notar.

Die dahier in der Streitzeuggasse, nächst der Herzogstraße sub No. 7, 9 und 11 gelegenen drei Häuser, worunter ein Backhaus ist, sollen am 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten, unter sehr vertheilhaftigen Bedingungen, einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgestellt werden.

v. Gal, Notar.

Freiwilliger Verkauf eines Weingutes.

Ein zu Bonn vorzüglich schön gelegenes Weingut, welches eine der reizendsten Ausichten am untern Rheinstrom gewährt, und in einem geräumigen, wohlgebauten herrschaftlichen Hause mit Hof, Scheune, Stallung, Remise, Garten und Wohnung für den Pächter, Johann in $3\frac{1}{2}$ Morgen Weingärten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 1 Morgen 4 Ruthen Wiesen, und 3 Morgen Holzzgewächs besteht, ist aus freier Hand zu kaufen.

Lusttragende wollen sich diesershalb persönlich oder in portofreien Briefen entweder an den Eigenthümer des fraglichen Gutes in No. 15 unter Hutmacher hier selbst, oder an den unterzeichneten Notar wenden. Köln, den 19. April 1828.

Notars.

Freiwilliger Verkauf.

Am Donnerstag den 1. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll das hier selbst in der Wehrgasse nahe bei der Mühlen-gasse am Rhein, sub No. 2 (2248) gelegene, und zum Kleinhandel geeignet, in gutem Zustande befindliche Haus, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, und unter den bei demselben zu vernehmenden Bedingungen, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Notars.

Öffentliche Vermiethung.

Die dahier in der Kleinen Witschgasse nebeneinander gelegenen, und mit den Nummern 26 u. 28 bezeichneten Häuser nebst Gärten, sollen am Montag den 5. nächstünstigen Monats

Mai, Morgens 10 Uhr, in des unterzeichneten Notars Schreibstube und unter den daselbst zu vernehmenden Bedingungen auf mehrere Jahre öffentlich und meistbietend vermietet werden.

Notars.

Aus freier Hand zu kaufen oder auch zu mietzen das hier selbst auf der Bach sub Num. 6622, neue No. 10 gelegene Haus. — Nachricht bei dem unterzeichneten.

Notars.

Am Freitag den 25. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, wird dahier in dem Dom-Pfarrhause, das hier selbst aufm Verlen-graben, sub No. 81, alte No. 7155 gelegene Haus nebst Garten, unter den bei dem unterzeichneten zu erfahrenden Bedingungen, öffentlich und meistbietend verkauft, alternative auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Notars.

Öffentlicher präparatorischer Verkauf von folgenden Immobilien

- Ein Haus zu Köln in der Hühngasse, nahe an der Weyerstraße No. 60;
- ein Haus daselbst No. 58;
- ein Haus zu Köln in der Löhrigasse No. 28.
- ein Morgen Ackerland vor dem Weyerthore von Köln am sogenannten Kruppen-Grene, neben Paul Thoenes und Peter Hüfer;
- anderthalben Morgen Ackerland vor demselben Thore auf der sogenannten Neuhöfer Straße, neben dem Gärtner Odeubahl und Johann Figen;
- anderthalben Morgen Ackerland vor demselben Thore am evangelischen Kirchhofe, neben Anton Hartmann und Wittib Platten;
- drei Viertel Morgen Ackerland vor dem Hähnen- und Weyerthore von Köln, am sogenannten Galgenwege neben Geuer und Peil.

Freitag den 2. Mai 1828, Nachmittags 3 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten kommittirten Notars zu Köln auf Gereonsstraße No. 19, woselbst die Abschätzung obiger Immobilien und das Gest der Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Bürgers.

Das in Betreff der Aussicht, Gesundheit der Lage, und Nähe der Promenaden am Sicherheitshafen und am Rhein besonders angenehme gelegene, nach der Rheinseite mit Balkon versehene Haus No. 19 an der Thürmchensporfte, steht, weil der bisherige Anmiether sich anderweit angekauft, für dessen Mietzeit von jetzt ab bis Oktober 1829, unter sehr annehmblichen Bedingungen zu mietzen.

Das Haus enthält in der Bel-étage, die nach der Seite des geräumigen und geschmackvoll angelegten Gartens das Erdgeschöß bildet, 3 große und 5 kleinere, im Oberstod 2 große und 3 kleinere, desgleichen 2 Speicherzimmer, — im Souterrain liegen 2 große, mit Pumpe, Regensarg, Waschkessel und Kochheerd versehene Küchen und Keller. Stallungen für 4 Pferde und Wagen-Remise zc. zc. können nach Umständen beigegeben werden. Nähere Auskunft erteilt

Notar Flamm, Apostelnstraße No. 5.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines von dem königl. Landgericht zu Köln unterm 2. Februar l. J. erlassenen homologations-Erkenntnisses und auf Ansehen des Johann Duabach, Ackermann, wohnhaft zu Johannisberg, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in eigenem Namen und zugleich als gesetzlicher Vormund seiner ohne Geiwerb bei ihm wohnenden minderjährigen beiden Kinder erster Ehe, namentlich: Johann und Louise Duabach, — worüber der Johann Melchior Schmitz, Ackermann, wohnhaft zu Dörpe, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, — soll das dem erstgedachten Johann Duabach und dessen genannten minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörige, zu Kotterhoff, Bürgermeisterei Olpe gelegene und zu 1028 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Preuß. Cour abgeschätzte Gut, bestehend 1) in einem mit Nummer 110 bezeichneten Wohnhause nebst einer zugehörigen halben Scheune, 2) in 60 Ruthen Hofraum, 3) in $14\frac{1}{2}$ Ruthen Garten, 4) in 8 Morgen 120 Ruthen Ackerland, 5) in $149\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen und 6) in 13 Morgen 81 Ruthen Büschen, — am Mittwoch den 30. des l. M. April, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Bürgermeisters Johann Breidenbach zu Olpe, Bürgermeisterei idem, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem homologations-Erkenntnisse hierzu kommittirten, zum Lindlar wohnenden Notar unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, — welche nebst der Abschätzung auf der Schreib-

stube desselben vorher eingesehen werden können, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 17. April 1828.

J. D. Zimmermann, Notar.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Ueber die Fäulniß thierischer Körper, 4 Sgr. Meidinger's kleine ital. Sprachlehre, 3 Sgr. Overbeck's Lehrgebichte und Lieder für Empfindsame, 2 Sgr. Henning's Mittel, den menschl. Leib gegen das Feuer u. das Wasser zu schützen, 5 Sgr. Biographien aus der Bibel von einem Türken, 3 Sgr. Schmeiser, über Linderung des thierischen Glends, 3 Sgr. Hübner's auserlesene bibl. Historien, 5 Sgr. Pennyles, empfindsame Gedanken bei verschied. Vorfällen, 4 Sgr. Ernesti's Lehren der Wohlstandsständigkeit, 3 Sgr. Faust's Gesundheits-Katechismus, 3 Sgr. Leben Jesu für Kinder, 3 Sgr. Wegener, die Religion die Seele eines Staats, 3 Sgr. Poppe, Deutschlands Kunstfleiß, 3 Sgr. Brumby's Unterschied der Tugend und des Lasters, 3 Sgr. Briefe über die Sitten der Franzosen, 2 Bde. 3 Sgr. Neugebauer, die Fabeln des Fuchses, 3 Sgr. Matthison's Basrelief am Sarkophage des Jahrhunderts, 2 Sgr. Nütliches Handbuch für den Landmann, 2 Sgr. Schmahling's Naturlehre, 2 Sgr. Vorübungen im Lesen und Denken, 2 Sgr. Noos Gespräche vom Alter, 3 Sgr. Reimold, Selbstgespräche einer Mutter, 3 Sgr. Eicken, Parallelen zwischen Thier und Mensch, 3 Sgr. Parvenin's Sittentehre der Chinesen, 2 Sgr. Wilmsen's deutscher Kinderfreund, 3 Sgr. Hoffmann's höchst wichtige Erinnerungen zur rechten Zeit, 3 Sgr. Stellen aus der heil. Schrift auf alle Tage, 3 Sgr. Henning's Jugendträume, 2 Sgr. Wesermann's Taschenbuch für die Straßens- und Bergbauämter, Speiteurs u. Landmesser, 5 Sgr. Wilberg's Erziehungsbüchlein, 2 Sgr. Eggert, das Ende der Welt und die Zukunft Jesu zum allgem. Weltgericht, 3 Sgr. Die Kunst, glücklich und reich zu werden, und der Weg, glücklich zu seyn, 2 Bde. 3 Sgr. Herbst, Perioden aus dem menschl. Leben, 1 Sgr. Holtzhaus, Anweisung zum richtigen Sprechen und Schreiben des Deutschen, 2 Sgr. Treimmer, Unterricht zur Kenntniß der Natur und zum Lesen der heil. Schrift, 2 Sgr. Der scheidende Lehrer an seine Jünger, 2 Sgr. Das Buch von der Zukunft des Herrn, des neuen Testaments Siegel, 3 Sgr. Künstliche Auferweckung der Pflanzen, Menschen, Thiere aus ihrer Asche, 2 Sgr. Brase, wider die herrschende Neigung zu borgen, 3 Sgr. Fünf franz. Komödien von Mad. Genlis, 3 Sgr. Sack's Gedanken von dem dreifachen Zustande des natürl. Lebens, 2 Sgr. Traxel, Minnelieder u. Wahrheitsklänge, u. Hartung's Fragen zur Beförderung des Nachdenkens, 4 Sgr. Reich, Anleitung zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange, 2 Bde. 5 Sgr. Anleitung zur Rechtsgelehrsamkeit, besonders zur Notariatskunst, in 4. 5 Sgr. Perneber's Nachricht von Testamenten und Codicillen, in 4. 5 Sgr. Verwis, geographischer Versuch über die Besitzungen des türkischen Kaisers in Europa, 5 Sgr. Neu aufgeschlossenes Kabinet Gottes, Leipz. 1754, 960 Seit. stark, 6 Sgr. Meier's, die Natur der Dinge, in 6 Büchern, 3 Sgr. Magnus, das wiedergefundene Paradies, 2 Sgr. Ladomus, über Pestalozzi's Grund-Idee der Erziehung, 2 Sgr. Leosdeni, compendium graecum novi testamenti, 3 Sgr. Ueber die Weisheit und Güte Gottes in den Werken der Natur, 2 Sgr. Meimoch, Reisen für das Herz, 1r. Band; Cervantes, moralische Novellen; 2r. Bb.; Meißner's Skizzen, 5te Sammlung. Miller's Schilderungen zur Bildung eines edeln Herzens, 4r. Bb.: 4 Bücher, 8 Sgr. Campe's Fragen des öffentl. Wohlstandes, 2 Sgr. Bröder's kl. lat. Grammatik, 2 Sgr. Die Macht der Vorurtheile, 2 Bde. 5 Sgr. Lorenz, ideale Bürgerchule, 2 Sgr. Büsching's ästhetische Lehrsätze, 2 Sgr. Vorschlag, durch Versorgung der Armen, 2 Sgr. Meidinger, Handlungsbrieft, 5te Dria.-Ausg. 5 Sgr. Ueber Schwärmerei unserer Zeiten, 2 Sgr. Blitt, Gründe über die Vernunft der Thiere, 2 Sgr. Langen's Kirchen-, Sonn- und alltägliche Morgen- und Abendgebete, 3 Sgr. Baumgärtner's und Böttcher's Vorrichtung, um ohne Schaden der Augen bei Licht zu lesen, mit Kupf. in 4. 5 Sgr. Benzenberg's Sinn der mosaischen Eheverbote, in 4. 2 Sgr. Von der Lebenskraft; eine Vorlesung v. F. Medicus, in 4. 2 Sgr. Beschreibung eines Fuhrwerks zur Fortschaffung der Wasser-tonnen beim Feuerlösch, mit Kupf. in 4. 3 Sgr. Campe's Seelenlehre mit 16 Kupf. 5 Sgr. Kofegarten, des Herrn Abendmahl, 3 Sgr. Rau's Lieder und Sittensprüche, 2 Sgr. Pflaum, Betrachtungen geistreicher Lieder unserer evangel. Kirche; Lehren der Weisheit, wegen der Fehler der Menschen, 2r. Bb. 2 Bücher, zuf. 4 Sgr. Neumann's Sternkunde u. Naturlehre, mit Kupf. 3 Sgr. Ue-

brecht's kl. Encyclopädie, 18. Bbchn. — Hirsch, Geschichte des alten Testaments, 2 Bücher, zuf. 3 Sgr. Leichte Aufgabe zum Uebersetzen ins Lateinische, v. Smarch, 2 Sgr. Ein Coupon von 4 1/4 Elle neues feines braunes Tuch, 10/16 breit, für einen Ueberrock, 10 Thlr.

Das Haus No. 27 in der Frankgasse steht vorzugsweise zu verkaufen oder zu vermieten. Bescheid deshalb daselbst.

Zwei bis drei Zimmer sind zu vermieten an einzelne Herren oder an eine stille Haushaltung, auf der Hochstraße No. 128.

Frauenzimmer im Nähen erfahren, welche die Kleiderarbeit zu lernen wünschen, können angenommen werden. Die Exped. sagt, wo.

Im Haus No. 19 an den Antonnittern, neben der evangelischen Schule, ist eine angenehme Wohnung von vier oder fünf Zimmern zu vermieten, mit Wasser und Bleichplatz versehen.

Bei Gärtner Bütgenbach, in der Eulengasse No. 25, sind Flor-damen oder sogenannte Violon maternalen in billigem Preise zu haben.

In der Spezerei- und Tabakshandlung unter Seidmacher am Heumarkt No. 6, empfiehlt man sich mit bestem Nachtigallfutter und neu angekommener bester wohlriechender Mandelseife zu 16 Sgr. per Pfund.

Franz Kölsberg,

Tapetenfabrikant in Köln am Kaufhause No. 21, empfiehlt sich mit seiner neuen Auswahl von Tapeten, Bordüren, Landschaften und Supporten, zu den billigsten Preisen.

Wer ein erprobtes und sicheres Mittel zur Vertilgung der Wanzen begehrt, erhält solches in No. 19 nahe am Dom. Es verdient bemerkt zu werden, daß dieses Mittel weder den Menschen, noch den Hausthieren schädlich ist.

Es steht ein Haus zu vermieten mit Garten und Regenwasser, auf dem Perlenspuhl in No. 13.

Heute Sonntag den 20. April 1828 erste Versammlung zu einer neuen Gesellschaft, bei Herrn Faust auf dem Heumarkt in der Krone, Abends 7 Uhr, wozu die alten Mitglieder höflichst eingeladen werden; derjenige, der beizutreten wünscht, hat sich bei dem Vorstanbe zu melden.

Das Haus No. 47 auf der Severinstrasse ist zu vermieten oder unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen zu verkaufen. Wegen den dazu gehörigen geräumigen Hintergebäuden, großem Hofraum und Einfahrt ist dasselbe zu jedem Geschäft, besonders aber zu einer Fabrik oder Brauerei geeignet. Das Nähere ist auf der Sandbahn No. 10 zu vernehmen.

Zu vermieten

in der Frankgasse nahe am Dom, mehrere möblirte Zimmer an einzelne Personen, wie auch an der Erde einen schönen Saal, ganz geeignet zu einem Bureau. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Da meine Abfahrt von hier durch einen besondern Umstand um einen Tag verschoben werden muß, wodurch ich erst am Dienstag den 22. abgehen kann, so zeige ich dieß dem geehrten Handelsstande an, damit ich nicht in Verdaht komme, mit Unwahrheiten umzugehen; zugleich bitte ich, meinen Sohn Heimr. Rendenbach, der nach meiner Abreise nach der Mosel und Saar in direkter Fahrt in Ladung kommt, mit Güterzusendungen zu begünstigen.

Köln, den 19. April 1828.

J. Jakob Rendenbach, Schiffer von Trier.

In der großen Witzgasse No. 26 bei Bändermeister Konrad Hamacher verzapft man folgende rein gehaltene Weine in und außer dem Hause, rothen zu 2 Sgr. 6 Pf., 4 und 5 Sgr.; weißen zu 7 und 10 Sgr.; Maiträuterwein rothen zu 5 und weißen zu 10 Sgr. per Quart.

Bei Gärtner Paul Scher, im ehemaligen Kapuzinergarten sind heute und die ganze Saison hindurch frische Maiträuter zu haben.

Bei J. M. von Thenen, Muttermarkt No. 44, ist außer seinen bekannten Weinen, frischer Maitränk zu 12 Sgr., so wie 1820er Bleichart zu 5 und 2 1/2 Sgr. per Quart außer dem Hause zu haben.

Heute den 20. April Tanzmusik, nebst weißen und rothen Weinen zu 3, 5 und 7 Sgr. die Flasche bei J. L. Ebermayer im neuen Kuhberg auf der Ehrenstraße.

Heute Sonntag Tanzmusik bei W. Horst auf dem Domhose.